N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

27. April 2015		19.30 – 20.48 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	E-GR	Hannes Krösbacher (für Roost)	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Dr. Franz Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	E-GR	Anton Erhart (für Krösbacher R.)	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Mag. Josef Hammer	Gemeinsam für Fulpmes
X	E-GR	Ernst Pfurtscheller (für Gleinser)	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Rudolf Terza	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
X	GR	DI MMag. Markus Canazei	Grüne Initiative Fulpmes
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Dr. Georg Hörtnagl	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR^{in}	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Reinhard Zimmermann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Helmut Grißmann (für Wurzer)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Ali Gündogdu	Miteinander für Fulpmes
X	SF	Florian Stockhammer	Protokollführer
X	AL	Mag. Alexander Bertignol	Amtsleiter
X	GF	Mag. (FH) Georg Schantl	Geschäftsführer StuBay Freizeitcenter GmbH

GEMEINDERAT

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 24.03.2015.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Haftungsübernahme eines Darlehens der StuBay Freizeitcenter GmbH (Verweis auf Grundsatzbeschluss des GR vom 25.03.2015).
3. Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/11/2015 - Planungsbereich Gp. 102/2, KG Fulpmes, EZ 1505.
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Zustimmungserklärung und Vereinbarung mit Frau Anna Krösbacher, Bahnstraße 25, betr. Stützmauer und der Genehmigung zur Bebauung über die Hälfte der gemeinsamen Grundgrenze zum Bau einer Garage mit darüber liegender Terrasse mit Höchstmaß von 2,80 m.
5. Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/003/03/2015 Gewerbegebiet Medraz im Bereich der Gp. 410/12, Gp. 411/14 und Gp. 2095, KG Fulpmes.
6. Beratung/Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/12/2015 – Planungsbereich Gewerbegebiet Medraz im Bereich der Gp. 410/12, Gp. 411/14 und Gp. 2095, KG Fulpmes.
7. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für Gst. 408/150 und Gst. 408/7 (neu formiert), KG Fulpmes, Industriegelände Zone C7.
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen von Herrn Peter Baumgartner um Ankauf eines Teilstücks (33 m^2) von Gst. 408/45, KG Fulpmes, EZ 1001.
9. Beratung/Beschlussfassung über die Verleihung eines Ehrenzeichens.
10. Bericht des Bürgermeisters.
11. Bericht des Überprüfungsausschusses.
12. Bericht über personelle Entscheidungen des Gemeindevorstands.
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 25.03.2015.

2 Beratung/Beschlussfassung betr. Haftungsübernahme eines Darlehens der StuBay Freizeitcenter GmbH (Verweis auf Grundsatzbeschluss des GR vom 25.03.2015).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, korrespondierend mit dem GR-Beschluss vom 25. März 2015 und unter Zugrundelegung der vorliegenden Rentabilitätsberechnung der Steuerberatungskanzlei Eckhoff vom 10.04.2015 (§§ 85,86 TGO 2001) die Haftungsübernahme als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für das Darlehen der „Stubay Freizeitcenter GmbH“ in der Höhe von € 800.000,00 bei der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck zu den nachstehend angeführten Konditionen:

- Das Darlehen ist an den 6-M-Euribor gebunden.
- Der Aufschlag beträgt 0,5800 %, der derzeitige Zinssatz 0,6000 %.
- Die Laufzeit beläuft sich auf 20 Jahre.
- Der Tilgungsbeginn wird mit 30.09.2016 festgelegt.
- Die Annuitäten werden ¼ jährlich fällig gestellt.
- Es fallen weder Nebenkosten noch Spesen an.

3 Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/11/2015 - Planungsbereich Gp. 102/2, KG Fulpmes, EZ 1505.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Erika Plank ausgearbeiteten Entwurf vom 28. April 2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich Grundstück 102/2 KG Fulpmes (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 28. April 2015 bis zum 26. Mai 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.

<u>Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:</u>

Umwidmung der GP 102/2 von derzeit Sonderfläche Parkplatz gem. § 43.1 in Kerngebiet gem. § 40.3. Grundstück 102/2 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 414 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Pp, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Kerngebiet § 40.3.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GEMEINDERAT

4 Beratung/Beschlussfassung betr. Zustimmungserklärung und Vereinbarung mit Frau Anna Krösbacher, Bahnstraße 25, betr. Stützmauer und der Genehmigung zur Bebauung über die Hälfte der gemeinsamen Grundgrenze zum Bau einer Garage mit darüber liegender Terrasse mit Höchstmaß von 2,80 m.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

a) Einstimmig werden die vorliegenden Zustimmungserklärungen gemäß § 6 TBO 2011 für das Bauvorhaben von Frau Anna Krösbacher, Bahnstraße 25, auf Gst. 102/2 genehmigt.

b) Mit Urteil vom BG Innsbruck vom 5.3.2015 unter Punkt 2a) wurde die Gemeinde Fulpmes schuldig gesprochen, die Mauer bei Gst. 102/2 zum Gst. 99/2 insoweit zu entfernen, dass sie nicht mehr in das Gst. 102/2 ragt und außerdem eine dem Stand der Technik entsprechende und Immissionen von Wasser und Geröll ausschließende Lösung zur Hangsicherung von Gst. 99/2 zu errichten. Zur abschließenden Erledigung gegenständlicher Rechtsstreitigkeit beschließt der Gemeinderat weiters einstimmig, Frau Anna Krösbacher € 15.000,-- als einmalige Abschlagszahlung zu gewähren, sofern sich Frau Anna Krösbacher im Gegenzug schriftlich verpflichtet auf die Erfüllung der unter Punkt 2a/b) angeführten Maßnahmen hinsichtlich der Mauer zu verzichten.

5 Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/003/03/2015 Gewerbegebiet Medraz im Bereich der Gp. 410/12, Gp. 411/14 und Gp. 2095, KG Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 70 Ab. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 09.03.2015 mit der Planbezeichnung Ö/009/03/2015 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Grundstücke Gp. 410/12, Gp. 411/14 und Gp. 2095, KG Fulpmes (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 28.04. bis 26.05.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes vor:

Es handelt sich um die Änderung der Festlegung von derzeit ökologische Freihaltefläche FÖ7 Gehölzsaum entlang des Margarethenbaches in eine Fläche für Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen z1-S2 gemäß § 31(1) e.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GEMEINDERAT

6 Beratung/Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/12/2015 – Planungsbereich Gewerbegebiet Medraz im Bereich der Gp. 410/12, Gp. 411/14 und Gp. 2095, KG Fulpmes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Erika Plank ausgearbeiteten Entwurf vom 28. April 2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich Grundstücke 410/12, 411/14, 411/15 KG Fulpmes (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 28. April 2015 bis zum 26. Mai 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 410/12 (Teilstück 1) sowie einer Teilfläche der Gp. 411/14 und 411/15 (Teilstück 2) in Gewerbe- und Industriegebiet nach § 39.1 TROG 2011.

Grundstück 410/12 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 191 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1 sowie Grundstück 411/14 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 749 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1 sowie Grundstück 411/15 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 131 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7 Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Bebauungsplanes für Gst. 408/150 und Gst. 408/7 (neu formiert), KG Fulpmes, Industriegelände Zone C7.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 , i.d.g.F. den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 03.04.2015 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 408/150 und 408/7 (neu formiert), KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 28.04. bis 26.05.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der Teilung des Grundstückes innerhalb des Bestandsgebäudes auf Gp. 408/7 da künftig im bestehenden Gebäude verschiedene Nutzungen mit unterschiedlichen Betreibern geplant sind.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GEMEINDERAT

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

8 Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen von Herrn Peter Baumgartner um Ankauf eines Teilstücks (33 m2) von Gst. 408/45, KG Fulpmes, EZ 1001.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes den Verkauf eines Teilgrundstücks (33 m²) der GP 408/45, KG Fulpmes, lt. beiliegendem Teilungsplan von Dipl. Ing. Hubert Wild mit der GZL.: 3001/15, an Herrn Peter Baumgartner, Ebnersteig 28, zum Preis von € 150/m². Alle anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

9 Beratung/Beschlussfassung über die Verleihung eines Ehrenzeichens.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes, Herrn Otto Krösbacher, Serlesstraße 3, 6167 Neustift im Stubaital, für besondere Verdienste in der Vereinsarbeit von Fulpmes das Ehrenzeichen der Gemeinde Fulpmes zu verleihen.

10 Bericht des Bürgermeisters.

11 Bericht des Überprüfungsausschusses.

12 Bericht über personelle Entscheidungen des Gemeindevorstands.

13 Anträge, Anfragen und Allfälliges.

13.1 Vereinbarung betr. LWL-Verteilerkasten; Alpenländische Heimstätte.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung mit der Alpenländischen Heimstätte, gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Viktor-Dankl-Straße 6, 6020 Innsbruck.

GEMEINDERAT

13.2 Vereinbarung betr. Gemeindeschautafel; GFW Gesellschaft für. Wirtschaftsdokumentationen

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung mit der GFW Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentationen GesmbH & Co. KG, Itzlinger Hauptstraße 2a, 5020 Salzburg.

13.3 Einteilung am Rasenplatz; Wortmeldung GV Gottfried Kapferer.

13.4 Bauvorhaben Eigentler Fachschulstraße; Wortmeldung GR Rudolf Terza.

13.5 Wiltinger-Haus bzw. Kraner-Haus; Wortmeldung GR^{in} Gertraud Huter.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 20.48 Uhr.

.....	.....
Vorsitzender	Protokollführer
.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat

GEMEINDERAT